



# Finanzamt Kempten

Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma  
Einsiedler Services GmbH  
Wegfeld 3  
87490 Haldenwang

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12712550110
Sicherheitsnummer:	29082740

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	127 / 125 / 50110	1178	Frau Rist	140	22.06.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Einsiedler Services GmbH, Wegfeld 3, 87490 Haldenwang</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.08.2017 bis zum 19.08.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.** Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Rist



Dienstgebäude  
Am Stadtpark 3  
87435 Kempten

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Donnerstag	7.30 - 14.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
November - Mai	
Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr

Telefax  
(0831) 256-1260

E-Mail  
[poststelle.fa-ke@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ke@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-kempten.de](http://www.finanzamt-kempten.de)

Kreditinstitut  
Kreis und Stadtparkasse Kaufbeuren  
HypoVereinsbank Kaufbeuren  
Deutsche Bundesbank Filiale, Augsburg

IBAN  
DE08 7345 0000 0000 0257 00  
DE32 7342 0071 0002 5590 80  
DE44 7200 0000 0073 4015 00

BIC  
BYLADEM1KFB  
HYVEDEMM427  
MARKDEF1720